



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-

Niederschrift zur 6. öffentlichen Sitzung

Gremium:	-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-
Sitzungsnummer:	BUSA/006/2016-2021
Datum:	08.05.2017
Uhrzeit:	20:00 Uhr - 21:54 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Frau Heike Seibert	CDU
Frau Sonya Giandinoto	CDU
Herr Lothar Metternich	CDU
Herr Tobias Vogel	SPD
Herr Peter Woitsch	SPD
Herr Martin Oehler	OLN
Herr Manfred Haneklaus	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Manfred Hirt	WGN
Herr Marek Kortus	FDP

Nicht stimmberechtigt

Herr Dr. Norbert Beltz	SPD
Herr Klaus Ehrhart	OLN
Herr Jochen Haupt	OLN
Herr Vincenzo Boscarino	
Herr Joachim Reimann	

Verwaltung

Herr Marco Grein

Schriftführung

Herr Gero Wilhelmi

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Paul Weiß	CDU
Herr Christof Sauerborn	SPD
Frau Mechthild Frey-Brand	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ellen Kophal-Book	FDP

Die Ausschussvorsitzende, Frau Heike Seibert, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Oehler, OLN Fraktion, beantragt den Antrag zur Tagesordnung:
Der Antrag AT 0036/2016-2021, Informationsfreiheitssatzung wird auf die Tagesordnung genommen.

Mehrheitlich abgelehnt:
Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 0

Die mit der Einladung vorgelegte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

einstimmig beschlossen:
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Sachstand Flüchtlingshilfe
- 4 Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Förderung
Vorlage: GV/0226/2016-2021/1
- 5 Planfeststellung für das Vorhaben: "Umbau und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Bf. Niedernhausen"; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0232/2016-2021
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/0247/2016-2021
- 7 Schutzwald oder Bannwald "Am Hahnwald/Feldbergblick"
Vorlage: GV/0255/2016-2021
- 8 II. Nachtrag zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 30.03.2005, in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.10.2009
Vorlage: GV/0257/2016-2021
- 9 Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010; Erneute Beteiligung der TÖB 2017; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0260/2016-2021/1

- 10 Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/0261/2016-2021
- 11 Bauantrag: Errichtung landwirtschaftliche Gerätehalle, Niederseelbach, Flur 4, Flst. 42
Vorlage: GV/0264/2016-2021
- 12 Bauvoranfrage: Errichtung Zweifamilienhaus, Lenzhahner Weg/Taunusstr.
Vorlage: GV/0266/2016-2021
- 13 ÖPNV-Konzept; hier: aktueller Sachstand
Vorlage: VM/0044/2016-2021
- 14 Erweiterungs- und Änderungsanträge zum Prüfantrag zur Parkplatzsituation um die Turnhalle der Turngemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0037/2016-2021
- 15 "Fairtrade-Town"
Vorlage: AT/0039/2016-2021
- 16 Resolution zur Straßensanierung
Vorlage: AT/0040/2016-2021
- 17 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen des Gemeindevorstandes vor.

zu 3: Sachstand Flüchtlingshilfe

Bürgermeister Reimann berichtet über den aktuellen Sachstand.

zu 4: Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Förderung Vorlage: GV/0226/2016-2021/1

Herr Kortus von der FDP Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Beschlussvorschlag werden die Punkte 4 und 5 wie folgt ersetzt:

- 4. Sollte der Zuschussbedarf der Kindertagesstätte pro Kind und Jahr den Zuschussbedarf der gemeindlichen Einrichtungen übersteigen, dann sollen die Öffnungszeiten in

der Kindertagesstätte so angepasst werden, dass ein Betreuungsmittelwert von 42,5 Wochenstunden nicht überschritten wird.

5. Sollte der Zuschussbedarf der Einrichtung pro Kind und Jahr den Zuschussbedarf der gemeindlichen Einrichtungen übersteigen, dann müssen die Elternbeiträge dauerhaft 25% über den Betreuungsgebühren der Gemeinde Niedernhausen für vergleichbare Betreuungsformen liegen.

Von Bürgermeister Reimann wurde beantragt in den Beschluss, Ziffer 2, nach dem Text noch die Tabelle mit den Förderbeiträgen pro Kind und Monat einzufügen

**einstimmig beschlossen:
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0**

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. **Die Gemeinde Niedernhausen sieht im Angebot von TASIMU eine Ergänzung zu den gemeindlichen Einrichtungen und zur Vielfalt der Kinderbetreuung in Niedernhausen.**
2. Der Förderbedarf für die Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte und Krippe) des gemeinnützigen Elternvereins TASIMU e. V. wird anhand der vorgelegten Kalkulationen entsprechend angepasst.

Förderbeiträge pro Kind/Monat

Krippe	
Bisher	566,00 €
2017	939,33 €
2018	1.242,66 €
2019	1.301,00 €
KiTa	
Bisher	275,00 €
2017	568,33 €
2018	806,66 €
2019	852,50 €

3. **Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Auszahlungen an TASIMU zusätzlich an die Bedingung geknüpft, dass ein prüffähiger Jahresabschluss bis zu einem zu vereinbarenden, angemessenen Zeitpunkt vorliegt. Die Förderung für TASIMU soll die Unterdeckung für gemeindliche Einrichtungen während der Vertragslaufzeit nicht überschreiten. Dem Gemeindevorstand wird jährlich ein entsprechender Kostenbericht vorgelegt; nur dann werden die Förderbeträge erhöht.**
4. Sollte der Zuschussbedarf der Kindertagesstätte pro Kind und Jahr den Zuschussbedarf der gemeindlichen Einrichtungen übersteigen, dann sollen die Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte so angepasst werden, dass ein Betreuungsmittelwert von 42,5 Wochenstunden nicht überschritten wird.
5. Sollte der Zuschussbedarf der Einrichtung pro Kind und Jahr den Zuschussbedarf der gemeindlichen Einrichtungen übersteigen, dann müssen die Elternbeiträge dauerhaft 25% über den Betreuungsgebühren der Gemeinde Niedernhausen für vergleichbare Betreuungsformen liegen.

6. Die Satzung soll bei der nächsten Mitgliederversammlung geändert werden, sodass im Falle einer Liquidation das Vereinsvermögen zweckgebunden den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann.
7. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019.
8. Mehraufwendungen für das Jahr 2017 müssen im laufenden Haushalt eingespart werden.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Planfeststellung für das Vorhaben: "Umbau und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Bf. Niedernhausen"; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0232/2016-2021

Herr Haneklaus Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen auf Seite 2, Punkt 2b. Park&Ride-Platz, Absatz 2, 1. Satz soll das Wort „häufig“ gestrichen werden

Mehrheitlich abgelehnt:
Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 0

Herr Haneklaus Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen auf Seite 2, Punkt 2b. Park&Ride-Platz, Absatz 2, soll am Ende noch folgender Satz eingefügt werden:

„Deshalb erwartet die Gemeinde Niedernhausen einen Verlustausgleich in Form z. B. eines temporären Parkdeckbaus.“

Mehrheitlich abgelehnt:
Ja 2 Nein 6 Enthaltungen 1

Herr Haneklaus Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen auf Seite 2, Punkt 4. Weitere Anregungen, Absatz 2, soll am Ende noch folgender Satz eingefügt werden:

„Deshalb verlangt die Gemeinde Niedernhausen eine solche Anlage von der Deutschen Bahn.“

Mehrheitlich abgelehnt:
Ja 1 Nein 8 Enthaltungen 0

Herr Haneklaus Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen auf Seite 3, Punkt 4. Weitere Anregungen, letzter Absatz, sollen die Wörter „regt an“ durch das Wort erwartet ersetzt wer-

den.:

„Deshalb erwartet die Gemeinde einen Verlustausgleich in Form z. B. eines temporären Parkdeckbaus.“

**Mehrheitlich abgelehnt:
Ja 1 Nein 7 Enthaltungen 1**

Die CDU und SPD Fraktionen stellen den Änderungsantrag:

Der vorletzte Absatz der Stellungnahme unter Ziffer 4 „Nach dem Abriss ... soll wie folgt geändert werden:

„Nach dem Abriss des Treppenturms in der Wiesbadener Straße im Jahr 2016 existiert kein weiterer Zugang mehr zu den Bahnsteigen 403/404 bzw. 405/406.

Es wird um eine entsprechende Prüfung gebeten, ob weitere Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden können.“

**einstimmig beschlossen:
Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0**

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag mit der geänderten Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen abgestimmt.

1. Dem in der Anlage beigefügten Entwurf einer Stellungnahme wird in Verfolgung der von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse zur Bahnhofssanierung zugestimmt.
2. Dieser wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau und barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Niedernhausen als gemeindliche Stellungnahme eingereicht.

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
hier: Genehmigung
Vorlage: GV/0247/2016-2021**

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 vom 14. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 7: Schutzwald oder Bannwald "Am Hahnwald/Feldbergblick"
Vorlage: GV/0255/2016-2021**

Das Prüfungsergebnis zum Antrag AT/0018/2016-2021 wird unter Bezug auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2016 (GemV/005/2016-2021) zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 8: II. Nachtrag zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 30.03.2005, in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.10.2009
Vorlage: GV/0257/2016-2021**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des II. Nachtrages zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 30.03.2005 in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.10.2009 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 9: Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010; Erneute Beteiligung der TÖB 2017; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0260/2016-2021/1**

- I. Die Gemeinde Niedernhausen nimmt die geplanten Vorranggebiete für Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen zur Kenntnis.
- II. Im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltungs- und Planungshoheit wird auf folgenden Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen vom 12.12.13 hingewiesen, der weiterhin zu beachten ist:
 1. *Die Gemeindevertretung bekennt sich zu den Klimaschutzziele der Bundesregierung und der hessischen Landesregierung (Abschlussbericht zum Hessischen Energiegipfel).*
 2. *Bezüglich der Nutzung der Windenergie in Niedernhausen beschließt die Gemeindevertretung:*
 - 2.1. *Die Gemeinde Niedernhausen wird auf ihren eigenen, auf dem Taunuskamm (Buchwaldskopf) gelegenen Waldflächen keine Errichtung von Windkraftanlagen zulassen.*
 - 2.2. *Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Prüfung und Wertung vorzunehmen, wie sichergestellt werden kann, dass auf dem Taunuskamm gelegene Windpotenzialflächen im Eigentum des Landesbetriebs Hessenforst oder anderer Kommunen innerhalb der Gemarkung Niedernhausen nicht zur Aufstellung von Windrädern genutzt werden.*
Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis zu informieren; ggf. ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Nach Auffassung der Gemeinde Niedernhausen werden von dem Begriff des Beschlusstextes „auf dem Taunuskamm gelegene Flächen“ die Vorranggebiete Nrn. 359, 384 – nur Teilfläche in der Gemarkung Engenhahn -, 384a und 385 komplett erfasst.

Die Errichtung von Windkraftanlagen in den exponierten Niedernhausener Lagen auf dem Taunuskamm ist mit einem gravierenden Landschaftseingriff verbunden und führt zu einer weiteren Beeinträchtigung (neben den überregionalen Trassen der ICE-Strecke, BAB 3 und den Hochspannungsleitungen) der Niedernhausener Bevölkerung und zu negativen Auswirkungen auf die Attraktivität Niedernhausens als Gemeinde im Grünen.

Die Gemeindevertretung sieht zurzeit keine Mehrheit der in Niedernhausen und dessen unmittelbarer Umgebung lebenden Menschen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm. Vielmehr erkennt die Gemeindevertretung, dass durchaus der Wunsch in

der Bevölkerung besteht, den Taunuskamm von Windkraftanlagen freizuhalten und diesen als Naherholungsgebiet zu erhalten.

Die getroffenen Rahmenseetzungen für sonstige raumbedeutsame Erneuerbare-Energien-Anlagen werden als angemessen betrachtet. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt diesen zu.

III. Der Konflikt mit den Belangen der Flugsicherung, der in der Gemeinde Niedernhausen zur Ausweisung von „reinen“ Vorranggebieten ohne endgültige Ausschlusswirkung und zur Einzelfallprüfung nach § 18a LuftVG führt, ist vor Inkrafttreten des Teilplans einer Lösung zuzuführen.

**zu 10: Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/0261/2016-2021**

Der Ausschuss nimmt den Auszug aus dem Baueingangsbuch zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu 11: Bauantrag: Errichtung landwirtschaftliche Gerätehalle, Niederseelbach, Flur 4, Flst. 42
Vorlage: GV/0264/2016-2021**

Dem o.g. Bauantrag wird gemäß §§ 35 Abs. 1, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die einschlägigen Satzungen der Gemeinde Niedernhausen, insbesondere die Stellplatzsatzung, sind einzuhalten.

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 12: Bauvoranfrage: Errichtung Zweifamilienhaus, Lenzhahner Weg/Taunusstr.
Vorlage: GV/0266/2016-2021**

Herr Hirt, WGN stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Dem Antragsteller ist zu ermöglichen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellen zu lassen.

**Mehrheitlich abgelehnt:
Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 0**

Dem Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung eines Zweifamilienhauses, Niedernhausen, Lenzhahner Weg/Taunusstraße, Flur 21, Flst. 94/9 wird gemäß §§ 35, 36 BauGB versagt.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 13: ÖPNV-Konzept; hier: aktueller Sachstand
Vorlage: VM/0044/2016-2021**

Der BUSA nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu 14: Erweiterungs- und Änderungsanträge zum Prüfantrag zur Parkplatzsituation um die Turnhalle der Turngemeinde Niedernhausen
Vorlage: AT/0037/2016-2021**

Der Antrag der OLN-Fraktion wird zurückgezogen. Zur nächsten Sitzung wird ein neuer Antrag zu diesem Thema gestellt.

wird zurückgezogen

**zu 15: "Fairtrade-Town"
Vorlage: AT/0039/2016-2021**

Herr Metternich CDU stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Dem Beschlussvorschlag wird als Punkt 4 folgender Text hinzugefügt:

„4. Die zu bildende Steuerungsgruppe soll auch regionale Produkte mit einbeziehen.“

**mehrheitlich beschlossen:
Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 1**

Ergänzter Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Niedernhausen strebt die Anerkennung als „Fairtrade Town“ an, um den Handel von Fairtrade Produkten auf lokaler Ebene zu fördern.
2. Die fünf unten angeführten Bewerbungskriterien werden sukzessive erfüllt, um dann die Anerkennung als „Fairtrade Town“ zu erhalten.
3. Als konkrete erste Maßnahme wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Gründung einer lokalen Steuerungsgruppe zu initiieren, die die weiteren Schritte organisiert.
4. Die zu bildende Steuerungsgruppe soll auch regionale Produkte mit einbeziehen.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 16: Resolution zur Straßensanierung
Vorlage: AT/0040/2016-2021**

Die CDU und SPD Fraktionen stellen den Änderungsantrag:

Der letzte Satz des Absatz zwei: „Solange das vorübergehende Tempolimit in dieser Straße gilt, soll die stationäre Kontrollanlage an der Ecke Feldbergblick abgeschaltet werden.“, wird gestrichen.

mehrheitlich beschlossen:
Ja 6 Nein 3 Enthaltungen 0

Die CDU und SPD Fraktionen stellen den Änderungsantrag:

Der letzte Absatz soll wie folgt ersetzt werden: „Alle im Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil stehenden Straßen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen sollen von Hessen Mobil hinsichtlich ihrer Schäden überprüft und dementsprechend soll eine Neu-Priorisierung erfolgen.“

mehrheitlich beschlossen:
Ja 7 Nein 2 Enthaltungen 0

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung fordert die hessische Landesregierung als zuständige politische Instanz und als Trägerin der Wiesbadener Straße dazu auf, zügig dafür zu sorgen, dass die bestehenden Straßenschäden repariert werden, und das vorübergehende Tempolimit aufgehoben wird.

Ein Abwarten der Instandsetzungsarbeiten bis 2020 ist angesichts der Bedeutung der Straße nicht akzeptabel. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die höhere Priorisierung in geeigneter Form vom hessischen Verkehrsministerium einzufordern.

Alle im Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil stehenden Straßen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen sollen von Hessen Mobil hinsichtlich ihrer Schäden überprüft und dementsprechend soll eine Neu-Priorisierung erfolgen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 17: Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende, Frau Heike Seibert, beendet die Sitzung um 21.54 Uhr.

Heike Seibert
Vorsitzende

Gero Wilhelmi
Schriftführung